

Zwei Vertretungsstellen, Hilfe! Hilfe!

Beitrag von „waldkauz“ vom 1. Juli 2013 16:38

Nein, @callum, es ist nicht nur im Sek.II-Bereich so. Es wird im Sek.II-Bereich zwar verschärft darauf geachtet, aber auch die Sek.I-Schulleiter haben die Anweisung - "sollen" (!! natürlich recht gummiartig) - bei Vertretungsverträgen "Bewerber mit abgeschlossenem II. Staatsexamen bevorzugt berücksichtigen". Ich weiß das von dem Leiter eines WBK mit abgeschlossenem Abendrealschulzweig: Auch für 14 Abendrealschulvertretungsstunden sei die Order zu befolgen gewesen. Natürlich hängt es (wie so oft "bei Schule") maßgeblich von der Bereitschaft der SL zu einem gewissen zivilen Ungehorsam ab. Ich weiß jedenfalls von zahlreichen VertretungsstellenANTRÄGEN (man darf den Antrag der Schule nicht mit dem genehmigten Arbeitsvertrag verwechseln!), die von der BR zurückgewiesen wurden mit der Aufforderung, eine Ausschreibung bei Verena zu machen und REGELBEWERBER VORZUZIEHEN. Ebenso kenne ich inzwischen mehrere Dutzend Fälle, in denen erst der Personalrat NO zu den Vertretungsverträgen von Nicht-Lehrätern sagte und die betreffenden Schulleitungen aufforderte, die gewünschte Personalie im Mindesten noch einmal explizit zu begründen. Da kamen im meinem eigenen jüngsten Fall 4 eng beschriebene Seiten raus, die Elternvertreter und Lehrerrat zusätzlich noch mit unterzeichneten.

Alles BR Arnsberg, dies als kleine Einschränkung. Aber eben SII wie auch SI-Stellen.

Gruß aus dem Wald.